

Gesamtüberblick über die polnische Tagesliteratur

16. Woche für die Zeit vom 11. bis 17. April 1896.

Posen, 20. April 1896.

Aus den Blättern der Provinz Posen.

Aus Nr. 87 des Dziennik Poznański
vom 15. April 1896:

Neuer Verein.

Auf Anregung des Vizepatrons Karl v. Chlapowski ist in Turst, Kreis Pleschen, ein neuer polnischer Bauernverein gegründet worden. Vorsitzender des Vereins, welchem sofort 32 Mitglieder beigetreten sind, ist der Rittergutsbesitzer Wlad. v. Skorszewski-Turst; Schriftführer der Wikar Kaczmarek und Rendant der Wirth Musiol. Da sich die Vereinsleitung in so bewährten Händen befindet, so ist das fernere Gedeihen des Vereins gesichert. Vertreter der Ortspolizeibehörde war der aus dem Prozeß mit p. Zboralski bekannte Distrikts-Kommissarius Herr Voos mit seinem Dolmetscher.

Generalversammlung der polnischen Parzellirungs-Genossenschaft.

Am 15. März 1896, Nachmittags 2 Uhr, fand im Saale des Hotel de France hier selbst die zweite Generalversammlung der polnischen Parzellirungs-Genossenschaft statt. Der in polnischer Sprache im Druck erschienene Jahresbericht lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt: Unsere Genossenschaft kann sich nach kurzem, nämlich anderthalbjährigem Bestehen einer sehr günstigen Entwicklung rühmen, obwohl derselben in den breiteren Schichten der Bevölkerung noch nicht diejenige Unterstützung zu Theil wird, welche sie mit Rücksicht auf ihren Zweck verdient. Wir geben uns jedoch der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die Aufgabe erfüllt wird, die wir uns in erster Linie gestellt haben, nämlich dem kleineren Grundbesitz helfend unter die Arme zu greifen und den Bauer aus Wucherhänden zu befreien, und daß die bisherige Entwicklung unserer Anstalt allgemeines Vertrauen zu derselben auch in den breitesten Schichten unserer Gesellschaft wecken und uns eine größere Anzahl von Mitgliedern verschaffen werde. Wir würden dann bei einer immer

kräftiger sich entwickelnden finanziellen Unterlage um so vortheilhafter für das Allgemeinwohl arbeiten können. Daß unsere Thätigkeit jetzt schon immer mehr Anerkennung findet, daß namentlich Diejenigen, welche uns mit Aufträgen beehrten, mit der Erledigung derselben zufrieden waren, beweisen die vielen Dank-sagungen, welche uns seitens der Betheiligten öffentlich ausgesprochen wurden. Die Bedingungen, unter welchen wir Parzellirungsgeschäfte und die Erledigung anderer uns gegebener Aufträge übernehmen, sind, wie dies aus der unten stehenden Zusammenstellung hervorgeht, äußerst bescheidene; in dieser Beziehung machen wir insbesondere aufmerksam auf das Ver-hältniß des Reingewinns zu der Größe des parzellirten Areals.

In einigen Fällen konnten wir den an uns gestellten Anforderungen nicht entsprechen und zwar theils mit Rücksicht auf das noch unzureichende Anlagekapital, theils wegen der äußerst verwickelten Geschäfte solcher Personen, die sich erst dann an uns wendeten, als sie aus den Händen der Wucherer nicht mehr loskommen konnten und die Rettung unmöglich war. Es ist daher durchaus nöthig, daß die Inter-essenten, wenn unsere Thätigkeit von Erfolg gekrönt sein soll, sich bei Zeiten mit ihren Aufträgen an uns wenden.

Indem wir uns auf die Worte des Herrn Patrons Wawrzyniak berufen, welche er gelegentlich der am 3. Februar 1896 in seiner Eigenschaft als Revisor des Verbandes der Erwerbsgenossenschaften vorgenommenen Revision unserer Genossenschaft geäußert hat, daß die durch Bedürfniß und Erfahrung sich ergebende Richtung der Thätigkeit unserer Genossenschaft der ganzen Bevölkerung viel Nutzen bringen werde, welcher natürlich um so bedeutender sein werde, je mehr das eigene Genossenschaftsvermögen sich vergrößere, wenden wir uns nochmals an die Gesellschaft mit der Bitte um Förderung unserer Arbeit und an unsere Mitglieder, daß sie ihrerseits der Genossenschaft neue Mitglieder zuführen.

Zu Ende geführte Parzellirungen.

Zfd. Ziffer.	Ortsname.	Hypoth.-Ziffer.	Fläche.			Bemerkungen.
			ha.	ar.	□ m.	
1	Robakowo	12	45	87	20	
2	Bendlewo	15, 61, 118	10	92	74	
3	Biezdziadowo	18, 63, 39	41	36	20	
4	Daszewice	64	9	58	70	
5	Rabno Hauland	27	17	43	10	
6	Gembitz	61	33	44	05	
7	Napachanie	2	11	74	70	
8	Cholupsko	45	87	35	90	
9	Turwia	22, 59	5	02	60	
10	Daszewice	26, 100, 37, 25	51	17	50	
11	Czerwonak	28	1	47	70	
12	Raszków	29	50	72	66	
13	Milosław	30	11	17	—	
14	Starolenka	4	17	58	70	
15	Krzyszki	15	1	83	97	
16	Dzwierzchno	64	48	85	70	
17	Jankowo	9	37	22	40	
18	Polityka	46, 54	121	71	68	
19	Druzyn	10	47	51	45	
20	Benschütz	9	18	28	40	
21	Pinne	176	46	91	25	
22	Ratrzewo Hauland	20	12	79	90	
23	Trzeban	7	37	07	50	
24	Buszczynowo	1	67	01	01	Eigenthum der Genossenschaft.
25	Neu-Demanczewo	20, 9	7	45	80	
26	Taniborz	7	37	88	20	
27	Bendlewo	102	—	12	—	
28	Luban	6	30	77	20	
29	Zemsko	9	12	57	90	
30	Konarzewo	35	24	15	63	
31	Zgierzynka	47	24	65	70	
32	Miewierz	1	271	34	25	Eigenthum der Genossenschaft.
			1243	08	69	

In der Ausführung begriffene Parzellirungen.

Zfd. Ziffer.	Ortsname.	Hypoth.-Ziffer.	Fläche.			Bemerkungen.
			ha.	ar.	□ m.	
1	Sachsenfelde	14, 41, 6, 13	53	41	20	
2	Friedrichsfelde	9	119	25	40	
3	Pruszewice	6	29	35	20	
4	Luban	14	117	96	80	
5	Buszczynowo	11, 21	15	22	70	
6	Mileszewy	1	638	75	08	
7	Thierenberg	1	478	78	65	
8	Popowo podlesne	1	215	09	—	
9	Ruchocice	16, 22	26	33	96	
10	Pinne	189	18	64	90	
11	Sarbinowo	16	105	46	56	
12	Szczepanowo	8	30	92	40	
13	Gorta	2, 3	228	36	40	
14	Giesle	1	309	49	40	
15	Schoffen	5	1	20	—	
16	Zegrze	32, 75	14	90	90	Eigenthum der Genossenschaft.
17	Zabikowo	6	29	51	60	
18	Tremessen	121	32	97	20	
19	Miewierz	1	500	15	73	Eigenthum der Genossenschaft.
			2965	83	8	

Rechnungsmäßige Zusammenstellung der Aktiva und Passiva

der

landwirthschaftlichen Parzellirungs-Genossenschaft

(Spółka Rolników parcelacyjna)

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

	M	P	M	P	M	P	M	P
Kassa	611 930	—	611 811	50	118	50	—	—
Geschäfts-Antheile	30 800	—	—	—	30 800	—	—	—
Obligo für eingezahlte Raten	—	—	11 848	90	—	—	11 848	90
Nicht eingezahlte Raten	—	—	18 951	10	—	—	18 951	10
Eingezahlte Raten	49	35	11 898	25	—	—	11 848	90
Banken-Konto	496 378	32	719 880	56	—	—	223 502	24
Hypotheken-Konto	559 463	95	500 180	—	59 283	95	—	—
Effekten-Konto	5 376	30	1 000	—	4 376	30	—	—
Wechsel-Konto	21 510	—	3 000	—	18 510	—	—	—
Wechsel-Obligo	3 000	—	21 510	—	—	—	18 510	—
Grundstück-Konto	404 240	10	177 429	60	226 810	50	—	—
Grundstück-Verwaltungs-Konto	21 278	17	14 465	23	6 812	94	—	—
Handlungs-Unkosten-Konto	7 418	39	78	90	7 339	49	—	—
Inventar-Konto	13 914	81	—	—	13 914	81	—	—
Mobilien-Konto	448	62	44	86	403	76	—	—
Zinsen-Konto	2 857	04	5 260	75	—	—	2 403	71
Provisions-Konto	275	—	5 882	11	—	—	5 607	11
Parzellirungs-Konto	398 511	87	427 514	64	—	—	29 002	77
Spezial-Reservefonds	377	44	10 377	44	—	—	10 000	—
Reservefonds	—	—	1 346	48	—	—	1 346	48
Kautions-Konto	75 000	—	78 000	—	—	—	3 000	—
Konto pro diverso	1 523	50	1 965	—	—	—	441	50
Vorausgezahlte Zinsen	—	—	318	—	—	—	318	—
Kreditoren-Konto	356 311	58	562 991	81	—	—	206 680	23
Debitoren-Konto	330 680	68	155 589	99	175 090	69	—	—
	3 341 345	12	3 341 345	12	543 460	94	543 460	94

Am Schlusse des Jahres 1894 hat die Gesamtzahl der Genossen betragen 74

Im Jahre 1895 sind hinzugetreten 77

So daß die Genossenschaft am Schlusse des Jahres 1895 151 Genossen zählte.

Die Geschäftsantheile haben sich in dieser Zeit um M. 16 000,00, die Haftsumme um M. 40 000,00 erhöht.

Am Schlusse des Jahres 1895 haben betragen:

die Geschäftsguthaben der Genossen M. 11 848,90

die Geschäftsantheile der Genossen „ 30 800,00

die Haftsumme, für welche alle Genossen auf-
zukommen haben „ 77 000,00

Gewinn- und Verlust-Konto pro 1895.

	M	P		M	P
Handlungs-Unkosten-Konto	7 339	49	Parzellirungs-Konto	6 698	77
Grundstück-Verwaltungs-Konto	1 017	82	Zinsen-Konto	2 403	71
Reingewinn	6 352	28	Provisions-Konto	5 607	11
	14 709	59		14 709	59

Bilanz am 31. Dezember 1895.

	<i>fl.</i>	<i>kr.</i>		<i>fl.</i>	<i>kr.</i>
Rassa	118	50	Obligo für eingezahlte Raten	11 848	90
Geschäfts-Anteile	30 800	—	Nichteingezahlte Raten	18 951	10
Hypotheken	59 283	95	Eingezahlte Raten	11 848	90
Effekten	4 376	30	Banken	223 502	24
Wechsel	18 510	—	Wechsel-Obligo	18 510	—
Grundstücke	226 810	50	Parzellirungs-Konto	22 304	—
Grundstücksverwaltung	5 795	12	Spezial-Reserve-Fonds	10 000	—
Inventar	13 914	81	Reserve-Fonds	1 346	48
Mobilien	403	76	Konto pro diverso	441	50
Debitoren	175 103	69	Kautions-Konto	3 000	—
			Vorausgezahlte Zinsen	318	—
			Kreditoren	206 693	23
			Reingewinn	6 352	28
	535 116	63		535 116	63

Posen, den 31. Dezember 1895.

Die landwirthschaftliche Parzellirungs-Genossenschaft
(„Spółka Rolników parcelacyjna“)

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Der Vorstand.

Wolinski. Sikorski. Gellert.

Vorstehende Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Konto bestätigen wir.

Posen, den 24. Februar 1896.

Wladislaus Glabisz
Vorsitzender.

Vorstehende Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Konto haben wir geprüft und mit den Büchern der Genossenschaft in Uebereinstimmung gefunden.

Posen, den 13. Februar 1896.

Stefan Tomaszewski. Wl. Tomaszewski.

Aus Nr. 87 des Dziennik Poznański
vom 15. April 1896.

Die Agrarkommission des polnischen landwirthschaftlichen Zentralvereins

hat am 11. d. M. über die Frage berathen, ob die Servituten hypothekarisch einzutragen seien. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: 1) § 857 des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist aufrecht zu erhalten, jedoch 2) dahin zu erweitern, daß die bestehenden Servituten hinfällig werden sollen, wenn sie binnen 10 Jahren von dem Zeitpunkt an, wo das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt, nicht hypothekarisch eingetragen werden, wobei die näheren Bestimmungen hierüber der Landesgesetzgebung überlassen sein sollen. — Mit Bezug auf Punkt 2 der Tagesordnung „Verhältniß des Eigentümers zum Nachbar“ hob der Vortragende hervor, daß die Frage betreffs der Entschädigung in Rentenform beim Ueberschreiten der Nachbargrenze gelegentlich der Ausführung von Bauten sich fast ausschließlich auf städtische Verhältnisse beziehe und im Prinzip gemäß dem Gesetzentwurf anwendbar sei. Doch lasse die Redaktion des bezüglichen § 898 den Zweifel bestehen, ob und weshalb die aus diesem Anlaß entstehenden Renten nur dann hypothekarisch eingetragen werden können, wenn sie auf Verträgen basiren. Was solle geschehen, wenn die Rente auf Grund eines Richterpruches und in Folge eines Entschädigungsprozesses festgestellt werde? Die Kommission erklärte sich entsprechend dem Vorschlage des Redners für Streichung der Worte „durch Vertrag“ im § 898 des Entwurfs. Eine zweite Frage in den nachbarlichen Besitzverhältnissen betreffe Einschränkungen der Rechte des Grundbesizers, insofern das öffentliche In-

teresse oder Privatinteressen des Nachbarn von größerer Tragweite in Frage kämen. Der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs stehe in dieser Beziehung auf dem römischen Standpunkt der Unverletzbarkeit der Rechte des Besitzers. Doch erscheine es mehr gerechtfertigt, daß man im Verkehrsinteresse dem Nachbarn das Recht gewähre, einen Grundbesitzer gegen eine entsprechende Entschädigung zu zwingen, einen geraden Weg durch sein Grundstück schlagen zu lassen. Die Kommission machte den Standpunkt, welchen Graf Arnim mit Bezug auf die Frage in seiner Broschüre einnimmt, zu dem ihrigen und übertrug, indem sie wirthschaftliche Rücksichten von höchster Bedeutung im Auge hatte, dem Abg. v. Dziembowski die Vertretung dieses Standpunkts in der Reichstagskommission.

Aus Nr. 83 des Kuryer Poznański
vom 10. April 1896:

Das müßten preussische Minister
von Richtern und Gerichtsschreibern nicht
verlangen!

Aus der Provinz, 6. April.

Mit dem 1. April ist das neue Stempelsteuergesetz in Kraft getreten. Es unterscheidet sich von seinen Vorgängern dadurch, daß es überall herumspürt, damit Niemand dagegen verstoße, und daß es die Schuldigen streng straft, ohne Rücksicht darauf, ob sie mit Absicht oder unbewußt oder aus Unkenntniß des Gesetzes geirrt haben. Die Krone der nach dieser Richtung hin erlassenen Vorschriften ist jedoch der im

Justizministerialblatt vom 6. März d. Js. veröffentlichte, von zwei Ministern und zwar vom Finanz- und Justizminister gezeichnete Erlaß. Derselbe stellt an die Gerichtsbeamten Forderungen, die wir vom Standpunkt der Moral aus und mit Rücksicht auf das Ansehen dieser Beamten heutzutage nie erwartet hätten. Um kurz zu sein, dieser Erlaß fordert von den Richtern und Gerichtsschreibern, auf Stempelübertretungen Jagd zu machen und solche dem Fiskal anzuzeigen. Im § 20 dieses Erlasses ordnen nämlich diese beiden Minister an. (Folgt die Inhaltsangabe des bezüglichen Paragraphen.)

Ob die Rolle, welche die Richter und Gerichtsschreiber im Sinne dieses Erlasses spielen sollen, deren Stellung und Ansehen entsprechen mag? Gewiß nicht! Will doch dieser Erlaß die angeführten Beamten zu förmlichen Denunzianten machen! Solche Forderungen müßten die Minister an ihre Beamten nicht stellen und nicht von ihnen verlangen, daß sie selbst in den Akten der Rechtsanwälte herumspüren und sodann denunzieren, wenn sie etwas Strafwürdiges finden sollten. Es fehlte nur noch, daß der Erlaß denjenigen Beamten mit Bestrafungen drohte, die ihn nicht befolgten oder daß er ihnen für das Denunzieren eine Belohnung aussetzte! Erlasse der zweiten Kategorie hatten wir vor Jahren in Preußen. Es war das der Erlaß betreffend den sogenannten Denunziantenthail. Wer denunzierte, bekam einen gewissen Theil der von den Schuldigen eingezogenen Strassumme. Ich erinnere mich aus meiner gerichtlichen Praxis dieser Zeiten. Was war das für eine Hezjagd nach dieser Art Wild! Gegen 5 bis 6 Uhr Nachmittags, wenn die Briefschaften von der Post und den Rechtsanwälten anlangten, wetteiferten die Unterbeamten darum, der Erste im Zimmer des die Papiere öffnenden und sortirenden Boten zu sein. Letzteren gelüftete nun selbst nach einem Fange dieser Art, was ihm die Jozusagen im Range „Höheren“, die Applikanten, Konzipienten und sonstigen Beamten sehr übelnahmen, da er ihnen den „Verdienst“ wegnahm. Richter, Sekretäre und die übrigen, ihrer Würde sich bewußten Gerichtsbeamten gaben sich niemals zu dieser Rolle her.

Der Erlaß besagt weiter (§§ 13 — 16 und 20), wie die Richter u. s. w. die Mieths-, Pacht- und anderen Papiere zu prüfen haben, um sich zu überzeugen, ob sie gestempelt seien und ob der Höhe des Objekts entsprechend Stempel kassirt seien. Der Ministerialerlaß stellt auch die Gerichte in gewisser Beziehung sogar unter die Kontrolle der Steuerbeamten (§ 21), indem er nämlich dem Fiskal jederzeit gestattet, ins Gericht zu kommen, die Akten einzusehen und sie mit sich zu nehmen, um sich zu überzeugen, ob darin nicht ungestempelte, stempelpflichtige Papiere vorhanden seien. Was können daraus für die Richter, die Gerichtsbureaus und das Publikum für Unzuträglichkeiten entstehen! Bisher hat man die Sache so gehandhabt, daß von Zeit zu Zeit Steuerbeamten in die Gerichtsbureaus, ja selbst in die Bureaus der Rechtsanwälte kamen, die Akten durchsahen und nachsuchten, ob darin nichts zu finden sei. Die neu vorgeschriebene Prozedur ist ungewöhnlich und führt in der Erledigung der Gerichtsgeschäfte große Verzögerungen herbei. Wir gestehen offen, daß wir auf eine derartige Verfügung nicht vorbereitet waren. Sie ruft ohne Zweifel Unbehagen und Unzufriedenheit hervor und wird, was ebenfalls nicht in Zweifel zu ziehen ist, dazu beitragen, das Ansehen der Gerichte und der öffentlichen Moral herabzusetzen. Hat man doch jene Vorschriften betreffend den Denunziantenthail in Preußen unter dem Druck der öffentlichen Meinung im Interesse der Moral aufgehoben, da man das Denunziantenthum nicht begünstigen wollte. Und dieser neue Erlaß hier fordert von Richtern und andern Gerichtsbeamten, bezüglich deren Aufgabe und

Beruf man doch im Publikum die beste Meinung zu fördern und zu befestigen suchen sollte, das Denunzieren! Der Fiskal soll den Gerichten die Erledigung von Angelegenheiten erschweren, worauf das Publikum mit Ungeduld wartet. Und das Alles des lieben Groschens wegen, um der Staatskasse eine größere Einnahme zu verschaffen. Solche Erlasse müssen Unzufriedenheit hervorrufen; sie arbeiten für die Sozialisten. Das ist ihr sicherstes Resultat, das wir uns doch nicht wünschen können und wollen; darum wiederholen wir, daß die preussischen Minister das, was dieser neue Erlaß fordert, von Richtern und Gerichtsschreibern nicht verlangen sollten, und daß man die Gerichtsprozedur durch solche fiskalische Revisionen, wie sie der Erlaß vorschreibt, nicht erschweren sollte.“

In Nr. 85 des Kuryer Poznański
vom 12. April 1896:

nimmt derselbe Gewährsmann des Blattes in obiger Angelegenheit das Wort. Er schreibt unterm 10. April: „Der von dem Finanz- und Justizminister unterschriebene Erlaß, welcher, wie ich in Nr. 83 des Kuryer geschrieben habe, den Richtern und Gerichtsschreibern aufgiebt, Stempelsteuer-Übertretungen zu denunzieren, hat nicht allein in den Gerichten, sondern auch im Publikum einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht. Darauf konnte man vorbereitet sein. Die Unzufriedenheit der Gerichtsbeamten ist um so mehr gerechtfertigt, als man erfahren hat, daß die Postverwaltung, als sie vom Finanzminister, Herrn Miquel, ersucht worden sei, ebenfalls auf Stempelsteuer-Konventionen zu fahnden und den Strafbehörden davon Mittheilung zu machen, es entschieden abgelehnt habe, Herrn Miquel diesen Dienst zu erweisen. Die Post weigert sich also, dem Finanzministerium zu Diensten zu sein und die Denunziantenrolle zu spielen; doch der Justizminister ist darauf eingegangen und hat den ihm Unterstellten anbefohlen, in den Gerichts- und Rechtsanwaltsakten nachzuforschen, ob darin nicht irgend ein Schriftstück zu erwischen sei, das nicht mit dem entsprechenden oder mit gar keinem Stempel versehen ist. Dieselben, augenscheinlich lediglich moralischen Bedenken, die Herrn Stephan bewogen haben, Herrn Miquel einen ablehnenden Bescheid zu erteilen, hätten dem Herrn Justizminister sagen müssen, daß er sich nicht in Versuchung führen lassen dürfe. Es sind Thatfachen vorhanden, die dafür sprechen, daß grade der Herr Justizminister von allen seinen Kollegen die meiste Veranlassung habe, und zwar sehr gerechte, die Gerichte vor Allem zu bewahren, was das Ansehen der Justiz herabsetzen könnte.“

Hört doch gerade der Herr Justizminister im Reichstage die Abgeordneten Klage darüber führen, daß das Ansehen der Gerichte im Schwinden begriffen sei! Hat doch gerade Herr Schönstedt beim Anhören dieser Klagen selbst sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß seit einer gewissen Zeit das Ansehen der Gerichte und der deutschen Rechtspflege überhaupt bei der Bevölkerung an Achtung einbüßte! Solche Prozesse, wie der Essener, ein so schmerzlicher Prozeß, wie der Stuhmer, ebenso wie die vielen sonstigen Prozesse und Erkenntnisse, die das Publikum weder verstehen noch begreifen kann, können in der That nicht dazu beitragen, um das Ansehen der Gerichte zu erhöhen. Das bedauern wir Alle, nicht nur Abgeordnete und Minister; man hätte also mittelst jenes Erlasses nicht Del in dieses gefährliche Feuer gießen sollen. Die Behörden, besonders die leitenden, dürften keinen Anlaß geben, um unter dem Publikum Unzufriedenheit hervorzurufen. Aber wir haben ja doch gehört, wie Herr Bosse diese Sache aufgefaßt hat, als er vor dem Fest unsre Abgeordneten im preussischen Landtage

abfertigte. Wir sehen, was unter der Regide des Herrn Boffe in unsern Schulen geschieht. Wir sehen, wie unter dem Walten des Herrn Schönsfeldt die Richter Zeugen dazu zwingen, ihre Aussagen und Eide in einer Sprache abzustatten, in welcher sie sich nicht ausdrücken können, vermöge deren also die Seele nicht von der Heiligkeit des Eides, von welcher letzterem sich der Zeuge eine feierliche, heilige Vorstellung macht, durchdrungen werden kann. Diese Uebersetzung müßte man in dem Zeugen sowie unter der Allgemeinheit nicht abschwächen. Dadurch büßt ohne Zweifel das Ansehen der Gerichte ein, denn das Publikum erblickt darin politische Dienstleistungen, die mit den Gerichten nichts gemein haben müßten. Es kommen genug Fälle vor, die in der Bevölkerung Unzufriedenheit hervorrufen und zur Untergrabung des Ansehens der Staatsmaschine beitragen. Im Interesse des Staates und der Gesamtheit wäre zu wünschen, daß dies baldmöglichst aufhöre. Wer z. B. von den Aeltern sich der Zeiten des früheren Gerichtswesens erinnert, der wird sich vergegenwärtigen können, mit welcher Achtung man von Richtern, Rechtsanwälden und dem ganzen Gerichtswesen gesprochen hat. Weshalb hat sich das zu Ungunsten der Gerichte geändert? Das müßten die höchsten Sphären in Erwägung ziehen und dem gefährdrohenden Uebel vorbeugen.

Der Ministerialerlaß, den ich kritisirte, kann auf keinen Fall zur Hebung des Ansehens der preussischen Rechtspflege beitragen. Herr Stephan hat die unheilvollen Folgen, die dieser Erlaß, wenn er ihn seinen Beamten als Pflicht auferlegen sollte, haben müßte, begriffen. Wir hoffen, daß auch der Herr Justizminister zu dieser Uebersetzung kommen und diese seine Instruktion, welche die Richter und Gerichtsschreiber zu einer Stufe degradirt, zu der sie nicht herabsteigen müßten, zurückziehen wird.

Aus Nr. 88 des Kuryer Poznański
vom 16. April 1896:

Der Krieg.

welcher in der Bismarck dienstbaren Presse, wie z. B. in den Hamburger Nachrichten, gegen unsern Herrn Erzbischof geführt wird, richtet sich im Grunde der Sache gegen die Person des Monarchen selbst, wider dessen ausdrücklichen Willen der Abgeordnete v. Stablewski nicht hätte auf den Thron des heiligen Adalbert berufen werden können. Wir machen die betreffenden Regierungsorgane hierauf aufmerksam, ebenso die Bismarckpresse, welche auf diese Weise kaiserliche Entschlüsse einer Kritik zu unterziehen sich erlaubt. Wir werden diese Ausführungen nicht mehr widerlegen, denn es wird nie möglich sein, Leute zu überzeugen, die entweder blind Bismarck dienen, oder aber in dem bekannten Bureau dazu besoldet werden, um auf jeden Fall gegen die Polen zu hegen, eine immer weitere Kluft zwischen den Nationalitäten der Ostprovinzen zu graben, die materiellen Grundlagen zu zerstören und nachzugeben, daß inmitten des Lärms des gegen die Polen inszenirten Kampfes leise, aber mit vollen Segeln nach Belieben der Sozialismus und Anarchismus in diese Provinzen sich ergieße. Wenn diese Leute das nicht thäten, verlören sie das Brot, aber angeblickt derjenigen, die dazu hegen und antreiben, kommt Einem unwillkürlich die Gestalt Herodots in den Sinn. Man muß blind sein, um nicht zu sehen, wohin ein Staat gelangen muß, dessen Unterthanen in dieser Weise gegen einander aufgewiegelt und leidenschaftlich erregt gemacht werden. Wenn es aber Idiosynkrasie ist, was wir bei den geistigen Vätern dieser Hege als vorhanden annehmen, so müssen wir das bedauern und es als eine pathologische Erscheinung

behandeln, der gegenüber Beweisgründe und Darlegungen jeder Art vergeblich sind. Wenn die Tollheit vorüber sein wird, dann wird es sich, leider vielleicht zu spät, zeigen, welche Schäden dadurch angerichtet worden sind, und die an dieser Hege theilnehmen, werden dies ebenso ableugnen, wie es heut die Väter des Kulturkampfes thun.

Letzterer hat unbeabsichtigte Folgen gehabt, hat die Katholiken des deutschen Reiches gekräftigt und geeint, wie sonst in keinem Staate, das katholische Leben in Deutschland erst in ganzer Fülle zur Entfaltung gebracht und jedes katholische Einzelwesen zum Bewußtsein seiner Rechte und seiner Pflichten gebracht. Wir wollen nicht im Voraus urtheilen, ob der so leidenschaftlich und rücksichtslos gegen das polnische Element aufgenommene, so ohne allen Grund erklärte Kampf nicht ähnliche Folgen haben wird. Die Vorlesung, an die wir glauben, hat bisher in der Geschichte jede Vergewaltigung des Rechts, jedes Unrecht, jede Verfolgung früher oder später gestraft.

Hierzu bemerkt der

Oredownik in Nr. 89 vom 17. April,

die Hineinziehung der Person des Monarchen und des Erzbischofs in die polnische Frage, wie dies der Kuryer zu thun beliebt, sei für ein öffentliches Blatt schwer zu kritisiren. Der Kuryer solle sich nicht einbilden, daß es ihm gelingen werde, die Kluft zwischen beiden Nationalitäten durch politische Winkelzüge zu überbrücken. Ob diese Kluft nun jeweilig etwas breiter oder schmaler werde, das ändere an der Thatsache, der Kluft selbst nämlich, nichts und weder der Erzbischof, am wenigsten aber der Kuryer könnten hier Wandel schaffen. Wörtlich schreibt der Oredownik weiter:

„Es ist keine Kleinigkeit, dem Kuryer klar zu machen, daß zwischen der Ueberschwemmung des Ostens durch Sozialismus und Anarchismus und den Angriffen, welche die Bismarckpresse auf die Person des Erzbischofs verübt, kein derartiger, organischer Zusammenhang besteht, wie es der Kuryer seinen Lesern einreden möchte. Derjenige erwürbe sich ein Verdienst, der dem Kuryer mit Bezug hierauf andere Ansichten beibrächte. Wenn der Kuryer glaubt, man theile in deutschen Kreisen mit ihm völlig die Uebersetzung, daß die Entwicklung katholischer Grundsätze auf polnischem Grunde, die Entfaltung der Einrichtungen der katholischen Kirche unter völliger Zulassung des polnischen Elements nothwendig sei, um der Ausdehnung des Sozialismus hier im polnischen Osten Schranken zu setzen, so irt er sich stark. Die letzten Wochen haben erwiesen, daß in diesem Punkte die Ansichten der polnischen und der deutschen Kreise radikal von einander abweichen, und wenn der Kuryer sich auf irgendwelche Einhelligkeit der Anschauungen bezüglich dieses Punktes beruft, so legt dies lediglich für seine überschwängliche Sentimentalität in der Politik Zeugniß ab. Der Kuryer redet von Sozialismus und Anarchismus, als wenn er im deutschen Reiche der Einzige wäre, der darüber nachdenkt im Interesse des deutschen Kaiserreichs. Außer ihm beschäftigen sich noch andere damit und diese hegen mit Bezug auf die polnischen Provinzen eine andere Ansicht als der Kuryer. Gegen Sozialismus und Anarchie haben die Deutschen ihre eigenen Vorbeugungs- und Abwehrmittel. Diese Frage trennen sie durchaus von der polnischen und traktiren, wie dies eine ganze Reihe von Gesetzen und Verfügungen bestätigt, jede für sich. Sie gehen von dem Grundsatz aus, daß man sowohl mit dem Sozialismus als auch mit dem Polonismus fertig zu werden suchen müsse und daß ihnen dies nach ihrem Sinne gelingen werde. Wenn der Kuryer also die Deutschen mit Sozialismus und Anarchismus betreffs unserer polnischen Gegenden zu schrecken sucht, so ist dies „ver-

lorene Liebesmüh." Besser sich klar darüber ausdrücken, wie die Sachen stehen, daß nämlich die Deutschen sowohl mit der sozialen als auch mit der polnischen Frage fertig werden wollen."

Aus Nr. 84 des Oredownik
vom 11. April:

Mit Bezug auf die öffentliche Erklärung die der
Vorstand
des Vereins „Zoologischer Garten“

erlassen hat, schreibt der Oredownik: „Wir bedauern mit dem geehrten Vorstand aufrichtig, daß der Zoologische Garten durch die bekannten Vorkommnisse in eine so verhängnisvolle Lage gerathen ist. Das polnische Publikum ist überzeugt, daß den geehrten Vorstand keine Schuld trifft, doch giebt es keinen anderen Ausweg, als daß das gesammte polnische Publikum aus Stadt und Provinz sich vom zoologischen Garten zurückziehe. Kein polnischer Fuß müßte ihn betreten, ehe die bekannte Verfügung nicht zurückgezogen ist. Dagegen würden wir rathen, daß die Polen noch längere Zeit im Vorstande verbleiben und demselben beistehen, die verwickelte Angelegenheit zu regeln. Der Vorstand befürchtet mit Recht, daß der zoologische Garten wegen dieser Vorkommnisse eingehen könne. Das muß auch geschehen, wenn die Polen sich zurückziehen. Und Niemandem anders, als den H.-K.-Tisten, werden wir es verdanken, daß in Posen Deutsche, Juden und Polen nicht zu gleicher Zeit frank und frei mit Weib und Kind vor die Stadt hinausziehen können, um frische Luft zu schöpfen, da freuzitterliche Politik sie sofort in alle vier Winde zu versprengen droht. Unter den hiesigen Deutschen, besonders unter denjenigen, welche unter den Polen aufgezogen sind, giebt es viel vernünftige Leute, die in diesen polnischen Landen treu zu der Fahne der deutschen Einheit stehen, jedoch in dem Polen auch den Menschen sehen und ihm wenigstens Luft und Licht gönnen. Bisher haben die Polen über die H.-K.-Tisten wehgeklagt; jetzt mögen es auch diese ehrlichen und verständigen Deutschen thun und sich gegen die H.-K.-T.-Vereiner wenden, da man sieht, wie dieselben den Deutschen selbst lästig werden. Werden die bekannten Verfügungen nicht geändert, dann werden entweder die H.-K.-Tisten dem zoologischen Garten eine Subvention geben müssen, — sie haben ja das Geld dazu — oder aber das Institut geht zu Grunde. Für uns Polen wird dies ebenfalls unangenehm sein; einen anderen Ausweg giebt es jedoch nicht.

Aus Nr. 85 des Oredownik
vom 12. April 1896:

Die Polen und der Zoologische Garten.

Raum wird für unsere deutschen Bürger eine so gute Gelegenheit, wie grade jetzt beim Zoologischen Garten eintreten, um an sich selbst zu erfahren, wie die seitens der Janatiker vom Verein zur Förderung des Deutschthums veranstaltete Heße sie trifft. Mögen sie jetzt die Angelegenheit des zoologischen Gartens unter sich erledigen. Grade darum, daß diese traurige Sache durch die Deutschen selbst im Interesse des gesammten Bürgerthums geregelt werde, müßten die Polen sich vom Garten zurückziehen. Das wird kein „Boßkott“ zu nennen sein, denn die Polen werden durch das Verhalten ebenfalls geschädigt, da sie sich

werden die Annehmlichkeit versagen müssen, in einem der gelegenen Gärten Posen zu verweilen. Dadurch schützen sie sich wenigstens an einer Stelle vor den unausgesetzten Drangsalirungen seitens der deutschen Chauvinisten. Und wer bürgt den Polen dafür, daß nach dem Verbot des Spielens polnischer Melodien wieder Artikel erscheinen, die darüber schelten, daß die im zoologischen Garten weilenden Familien unter einander polnisch sprechen? Mögen die Herren Deutschen die Sache jetzt unter sich ins Reine bringen, und wenn das Verbot polnischer Melodien aufgehoben wird, dann werden die Polen sich wieder im Garten zeigen und wenigstens Ruhe haben, um frische Luft schöpfen zu können.

Aus Nr. 83 des Dziennik Poznański
vom 10. April 1896:

znorazlaw, den 8. April.

Gemeinschaftliche Arbeit der Polen mit den Deutschen.

Die Deutschen verlangen stets, daß wir uns an öffentlichen, den beiden Nationalitäten gemeinschaftlichen Angelegenheiten betheiligen und betrachten eine solche Betheiligung als den Maßstab unserer Gesinnung, namentlich unserer Bereitwilligkeit zum friedlichen Zusammenleben mit ihnen. Es ist wohl nicht zu leugnen, daß viele öffentliche Anstalten in unserer Provinz ganz anders dastehen, daß die Erfolge auf fast jedem Gebiete produktiven Schaffens weit günstigere sein würden, wenn die Kräfte nicht getheilt, sondern beide Nationalitäten Hand in Hand gehen würden. Jetzt haben wir eigentlich zwei Körper in einem Körper, zwei Provinzen, zwei Gesellschaften, von welchen jede außerhalb der amtlichen Verhältnisse eine Welt für sich allein bildet, sodaß die Provinz wissenschaftliche, menschenfreundliche, überhaupt eine große Anzahl öffentlicher Anstalten in duplo besitzt. . . . Der Dziennik bemerkt dann ferner, daß es an Annäherungsversuchen auf beiden Seiten nicht gefehlt habe, dieselben hätten jedoch stets mit neuen Enttäuschungen, neuen Demüthigungen für die Polen geendigt. Überall habe man sich die größte Mühe gegeben, die Polen zu Mitgliedern u. s. w. zweiter Klasse herabzudrücken. Auch in znorazlaw lasse sich kein einmüthiges Zusammenwirken erzielen. Dasselbst beständen zwei gemischte Vereine, nämlich der „Konzertverein“ und der „Verschönerungsverein“. Der erste, dem sofort bei dessen Gründung eine größere Anzahl polnischer Mitglieder beigetreten sei und zu dessen Vorstände die Polen gehörten, stelle dieselben insofern nicht zufrieden, als er in erster Linie nur deutsche Künstler zu Vorträgen heranziehe und die betreffenden Bekanntmachungen pp. — mit Ausnahme eines Falles — nur in deutschen Blättern veröffentliche, sodaß die polnischen Vereinsmitglieder, welche die diesbezüglichen Konzertankündigungen in polnischen Blättern nicht gelesen haben, abgesehen von der Verletzung der Gleichberechtigung, auch materiell geschädigt würden. Jedes Vereinsmitglied habe nämlich für den geleisteten Beitrag das Recht zum freien Konzertbesuche; werde es vorher von dem Stattfinden eines Konzerts nicht benachrichtigt, so zahle es Beiträge, ohne irgend einen Wertherfolg. Es sei doch kaum zu verlangen, daß die Polen das kleine deutsche kujawische „Käseblättchen“ lesen.

Der zweite der vorerwähnten Vereine müßte ebenfalls international sein und sich auf den Grundsatze völliger sprachlicher Gleichberechtigung stützen, denn derselbe befaßte sich mit der Verschönerung der Stadt nicht allein für die deutsche, sondern auch für die überwiegende Mehrheit der polnischen Bevölkerung. Danach müßte man verlangen, daß auf allen von

dem Verein angelegten Plätzen, in allen Gärten und Alleen Tafeln angebracht würden, deren Inschriften in beiden Landessprachen lauteten. Vorsitzender dieses Vereins sei — zweifellos ein seltener Fall in unserer Provinz — ein Pole und zwar einer der hervorragendsten polnischen Bürger der Provinz, Herr Fabrikdirektor v. Grabski. Er verdanke jedoch diese Würde nicht etwa der polnischen Stimmenmehrheit, denn diese gäbe es nicht, oder dem Gerechtigkeitsgefühl der Deutschen, sondern ausschließlich seinem persönlichen Verdienst um das Wohl und die Verschönerung der Stadt, seinem ungewöhnlichen Taktgefühl und der großen Achtung, der er sich sogar unter den Deutschen erfreue. Hiermit aber erreiche die Gleichberechtigung des polnischen Elements auch ihr Ende, denn alles Uebrige im Verein ist deutsch. Die Schuld an der mangelnden Rücksicht gegenüber dem Polenthum trage dieses zum großen Theil selbst, indem es diesen Vereinen zu wenig beiträte; so seien von den Mitgliedern des Verschönerungsvereins kaum ein Fünftel Polen und in der letzten Generalversammlung hätten sich bei 40 Theilnehmern nur 5 Polen eingefunden. Der Dziennik Poznański bezw. dessen Jnowrazlawer Berichterstatter ist der Ansicht, daß er seine endgiltige Meinung in Betreff der Gleichberechtigung noch nicht aussprechen könne, man müßte sich erst vorher überzeugen, was geschehen würde, wenn z. B. solchen Vereine mehr polnische als deutsche Mitglieder beiträten? Jnowrazlaw mit seinen wohlhabenden polnischen Stadtbewohnern könnte eine solche Probe wagen. Vielleicht würden die Beamten in demselben Augenblick aus dem Verein austreten, doch ließe sich möglicher Weise mit Nichtbeamten, mit vernünftigen Deutschen ein *modus vivendi* finden. „Einen derartigen Versuch werden wir wohl nicht erleben, denn wir haben kein Verständniß für derartige Sachen. So lange wir nicht so weit kommen, daß wir in solchen öffentlichen Vereinen die Mehrheit bilden, so lange hat es auch keinen Zweck, denselben beizutreten und gemeinschaftlich arbeiten zu wollen, denn stets werden wir Demüthigungen begegnen, wie dies im Posener Zoologischen Garten und in unserem Konzertverein der Fall war.“

Aus Westpreußen.

Aus Nr. 79 der Gazeta Toruńska
vom 5. April 1896:

Videant consules!

Seit undenklichen Zeiten gelten als die loyalsten Unterthanen der Dynastie Hohenzollern und als die treuesten Befenner der evangelischen Kirche die ostpreussischen Masuren. Sprachliche Verschiedenheiten standen dem nicht im Wege, weil die preussische Regierung die polnische Sprache der Masuren nicht nur achtete, sondern dieselbe in sorgliche Hut nahm und die protestantischen Pastoren zu den Masuren stets in reinem Polnisch redeten. Als man jedoch in Masowien gewaltsam zu germanisiren anfang, als an die Stelle der polnischen Pastoren Deutsche traten, die sehr schwach oder gar nicht polnisch sprachen, da fing unter den Masuren neben der Anhänglichkeit an die evangelische Religion auch das Vertrauen zu der Regierung zu wanken an. Beweis hierfür ist das Abfallen polnischer Protestanten von der Staatskirche und der Uebertritt zu den verschiedensten Sekten, sowie der große Erfolg der sozialistischen Agitation unter denjenigen Masuren, die in Industriebezirke auswanderten. Daß die den Masuren gegenüber ins Werk gesetzte Germanisirung ein falscher und sehr gefährlicher Schritt sei, hat die Regierung bereits ein-

gesehen und den Rückzug angetreten. Vor Allem unterließ man das Verdeutscheln in der Kirche. Heut haben die Masuren nicht allein daheim, sondern auch in der Fremde Pastoren, die fertig und richtig polnisch sprechen.

Den Versuch, der an den evangelischen Polen mißlang, wollen die Deutschen nunmehr auf katholisch-polnischem Boden ausführen. Die deutschen Blätter fordern demnach laut, daß man die polnische Sprache aus den katholischen Kirchen beseitige, und die Pfarrer, welche dies nicht thun wollen, brandmarkt man als Feinde des eng mit dem Protestantismus verbundenen Deutchthums, die da von einem unabhängigen, katholischen Polen träumen. Einflußreiche Kreise aber suchen, wie wir aus guten Quellen wissen, Pfarrer, die in ihrer rein deutschen Parochie nicht einen einzigen Deutschen haben, zu bewegen, daß sie die Kinder in deutscher Sprache für den Empfang der Sakramente vorbereiten.

Unter diesen Verhältnissen läuft die bekannte Verfügung, welche das Recht der Eltern, darüber zu bestimmen, in welcher Sprache ihre Kinder Beichtunterricht erhalten sollen, einschränkt, wenngleich sie ebenso wie der Schulzwang in der Theorie einen Schein von Berechtigung hat, in der Praxis jedoch in Wirklichkeit allen denjenigen Polen Absolution ertheilt, welche die Nationalität für etwas Heidnisches erklären, welche aber den Kultus der deutschen Ideale für erlaubt halten, an den verschiedenen deutschen Jubelfeiern theilnehmen, und deutsche, das Deutchthum fördernde Institute eifrig unterstützen, darauf hinaus, um die Deutschen und die Regierung für die Kirche günstig zu stimmen, obgleich thatsächlich Alles dafür spricht, daß man sich Ruhe und eine möglichst behagliche Existenz sichern will. Das Volk sieht das, wehrt und macht für die Eigenliebe Einzelner die Kirche im Ganzen haßbar. *Videant consules, ne detrimenti capiat ecclesia!*

Wir sehen schon das Lächeln auf den Angesichtern derer, welche nach alter Gewohnheit die Anhänglichkeit des Volkes an den Katholizismus für so kräftig halten, daß selbst der grausamste, seitens der Kirche in nationaler Beziehung geübte Druck es nicht ins Wanken bringen könne. Oberflächliche Kenner der polnischen Verhältnisse meinen ferner, daß der Pole überhaupt mit dem Katholizismus nicht brechen könne, wenn er nicht zugleich seiner Nationalität entsagen wolle. Darauf entgegnen wir, daß allerdings die Polen, wenn sie auch die in einer anderen Konfession gebornen Landsleute achten, alle religiösen Konvertiten mit Verachtung strafen und das nationale Tafeltuch zwischen sich und ihnen entzweischneiden. Es giebt überhaupt in Polen keine öffentlichen Blätter, die den Katholizismus als solchen bekämpfen. Selbst der älteste, auf polnischem Boden bestehende, sozialistische Verein hatte in seinem Versammlungsraum das Bild der Mutter Gottes von Czestochau hängen. Das Alles beweist, daß der Katholizismus unter den Polen sehr kräftige Grundlagen hat.

Nicht minder drcht ihm jedoch seitens der Germanisirungsgelüste mancher Geistlicher eine große Gefahr. Ein Pole, der Anhänglichkeit an seine Nationalität besitzt, wird ja allerdings weder zum Protestantismus noch zum griechisch-katholischen Glauben übertreten, selbst wenn er gegen die katholische Religion vollständig gleichgültig geworden wäre, doch kann er leicht konfessionslos werden. Wer wird ihm dann wehren, im Namen des nationalen Interesses die polnischen Eltern aufzufordern, ihre Kinder nicht eher zum Beichtunterricht zu senden, als bis sie das Versprechen erhalten, daß er in der Muttersprache ertheilt werden würde? Vom Standpunkt des Nationalliberalen wäre das durchaus folgerichtig, und daß eine Art nationalliberale Partei bei uns möglich

ist, wird Jeder zugeben, der sich an die Zeiten vor dem Kulturkampf erinnert.

Man wird einwenden, das Volk werde solcher Losung kein Gehör schenken. Das kann man nicht wissen. Das polnische Volk lernt, wenngleich es sehr anhänglich an die Religion ist, während des Aufenthalts in protestantischen Gegenden, ja selbst daheim in den Städten unter dem Einfluß der nichtkatholischen Umgebung sich lange Zeit ohne Andacht und Beichte begeben. So mancher wäre, selbst wenn das Nationalgefühl bei ihm nicht ausgeprägt sein würde, schon aus Troß, um den Pfarrer, mit dem er vielleicht Zwistigkeiten hatte, zu ärgern, bereit, sich nach dem erhaltenen Rath zu richten. Wem selbst an der Beichte nichts gelegen ist, der ist leicht damit einverstanden, daß sein Kind ein, zwei Jahre später zum Tisch des Herrn gehe. Wissen wir doch heut schon, dank den gerichtlichen Verhören, daß es in den Städten Parochien giebt, wo polnische Knaben bis zum 16. und 18. Lebensjahre nichts von der Beichte hören. Was dann, wenn unter uns der National-liberalismus wieder das Haupt erhebt und die Germanisirung durch die Kirche in seiner Weise zu bekämpfen beginnt? Wir bitten uns zu glauben, daß es nicht an Erscheinungen mangelt, die dafür sprechen. Wir wissen, daß nur das Widerstreben gegen jeden Streit und die Furcht davor die polnischen Zeitungen in Westpreußen abhält, die Losung auszugeben, daß das Volk den katholischen Germanisatoren passiven Widerstand entgegensetzen solle. Diese Losung kann jedoch auch auf anderem Wege allgemein werden und eine Strömung hervorrufen, die verspätete Zugeständnisse nicht mehr aufhalten würden. Der Stuhmer Prozeß ist eine schreckliche Warnung. Wir wiederholen also nochmals: „Videant consules!“ Mögen diejenigen, die vor Allem berufen sind, darüber zu wachen, daß unser Volk nicht einen so theuren Schatz, wie die katholische Religion, verliere, Alles daransetzen, um dem Bösen vorzubeugen, so lange es noch Zeit dazu ist!

Aus Nr. 80 der Gazeta Toruńska
vom 8. April 1896:

Man schreibt uns aus dem Kreise Thorn:

Im Kreisblatt Nr. 27 vom 4. April lesen wir unter den amtlichen Mittheilungen Folgendes: „Zum Administrator der durch die Versetzung des Pfarrers Wisniewski nach Wielkalanke erledigten Pfarrei Gronowo ist der Vikar Schulz bei der Kirche St. Johann in Thorn ernannt worden. Thorn, den 29. März 1896. Der Landraths-Verweser.“

Was soll das heißen? Hat denn der Landraths-Verweser den Pfarrer Wisniewski zum Propst in Wielkalanke ernannt oder den Vikar Schulz als Administrator nach Gronowo versetzt? Soweit wir unterrichtet sind, ist Herr Gajewski-Turzno Kollator der Pfarrei Wielkalanke, und die Administratoren ernannt der Herr Bischof, ohne Jemanden zu befragen. Wie kommt es, daß der Landrath gewissermaßen diese Machtvollkommenheit für sich in Anspruch nimmt, indem er schreibt „ist ernannt worden“ und darunter seine amtliche Unterschrift setzt? Bisher hat nur das Amtsblatt der Regierung zu Marienwerder die Ernennung von Pfarrern bekannt gegeben und zwar nur da, wo die Regierung die Kollatur hat; der Administrator hat sie nie erwähnt. Eine Absicht steckt hier dahinter; welche, das möchten wir gern wissen. Doch muß auch hier Grundsatz sein: „Principiis obsta!“

Aus Nr. 85 der Gazeta Toruńska
vom 14. April 1896:

Die Geistlichkeit und die Agitation.

Die H.-R.-Listischen „Berliner Neuzeit. Nachr.“ schreiben: „Der Bischof Redner in Pöplin ist ein Mann, der den Polen nicht gefällt. Man nimmt es ihm übel, daß er sich zum Deutschtum bekennet und seinem Klerus nicht gestattet, großpolnische Propaganda zu treiben. Bei der letzten Klerikerweihe im Pöpliner Geistlichen Seminar hat er, wie man der „Köln. Ztg.“ schreibt, in anerkennenswerther Weise betont, daß es dem Geistlichen nicht gestattet sei, sich in agitatorischer Weise an den politischen Kämpfen zu betheiligen. Dafür hat die polnische Hekpresse den Kreuzzug gegen die Würdenträger und die Kirche angekündigt.“

Wir haben bis jetzt noch keine authentischen Mittheilungen bezüglich des Inhalts der von dem Berliner Blatte angeführten Ansprache des Herrn Bischofs. Wenn er die Geistlichkeit vor — natürlich einseitiger und ungerechter — Agitation gewarnt haben sollte, so werden vor Allem die Polen aufrichtig zufrieden damit sein, und sie können sich nur wünschen, daß diese Warnung Erfolg habe, nicht nur in der Diözese Kulm, sondern auch überall, wo Polen wohnen. Bisher hat sich uns nämlich die Agitation so mancher geistlichen Agitatoren in ziemlich empfindlicher Weise fühlbar gemacht. Indem sie ihre geistliche Autorität mißbrauchen, kämpfen sie in unerhört rücksichtsloser Weise gegen die polnischen Vereine und Zeitungen, nicht allein in den von ihnen und unter ihrer Verantwortung herausgegebenen politischen Blättern, nicht nur in öffentlichen Versammlungen und Vereinen, sondern sogar in der Kirche. Wir wollen uns weder über Schlesien noch Ermeland des Weiteren auslassen, vermeiden es auch, die westfälischen Angelegenheiten zu berühren, und erinnern statt dessen an jene Geistlichen deutscher Nationalität, die in Westpreußen bei den Reichstagswahlen in rein polnischen Bezirken gegen den katholisch-polnischen zu Gunsten des Zentrums kandidaten agitirten. Ein solcher Agitator war ja sogar Professor am geistlichen Seminar. Kein Wunder also, daß der Herr Bischof es für angebracht gehalten hat, dessen Zöglinge vor der Agitation zu warnen.

Es giebt in Pöplin noch einen Agitator, dessen Einfluß viel weiter reicht, als der jenes Professors. Derselbe befaßt sich neben seinen Amtsobliegenheiten damit, daß er nach Maulwurfsart polnische Vereine und Zeitungen untergräbt. Als wir der Thätigkeit dieses Mannes nachspürten, haben wir uns überzeugt, daß häufig für die Polen unliebe und ungünstige Wendungen eintraten, sobald diese Person in gewissen Gegenden gewelt hatte oder mit einflussreichen Persönlichkeiten der gegebenen Ortschaft in Berührung gekommen war. Freunde der Polen wurden zu Gegnern derselben, und Pfarrer, welche die Interessen des polnischen Volkes verfochten hatten, begannen sich vor ihrem eigenen Schatten zu fürchten. Ueingeweihte machen für diese Erscheinungen, sowie für manchen, in der Kirche unternommenen Germanisirungsversuch den Herr Bischof haftbar, während hier eine andre Hand, die eines streberischen Agitators im Spiele ist, der wider allgemeines und wohl auch eigenes Erwarten auf unsre Angelegenheiten großen Einfluß gewonnen hat. Er giebt sich nicht mit der Agitation in unsrer Diözese zufrieden, sondern greift weit über die Grenzen derselben hinaus. Ehe in den westfälischen Verhältnissen die Flamme schließlich zum Ausbruch kam, hielt sich dieser Mann in jenen Gegenden auf. Wir können nicht wissen, ob dieses „Ausbrechen“ die Folge einer Beeinflussung seinerseits war, doch ist dies wahrscheinlich. Dagegen wissen wir bestimmt, daß dieser streberische Agitator in letzter Zeit die westfälischen Deutsch-katholiken gegen die Polen und deren Blätter aufge-

heßt hat. Wenn doch die Mahnung des Herrn Bischofs auch diesen Mann bewöge, in sich zu gehen!

Indem wir ohne Umschweife anerkennen, daß die Warnungen unseres Erzhirten vor einseitiger und ungerechter Agitation durchaus nützlich gewesen sind, müssen wir bemerken, daß wir das Verbot jeglicher politischen Agitation nicht mit dem Grundsatz vereinbaren könnten, der besonders überall da gepredigt worden ist, wo es sich darum handelt, das polnische Volk ins Zentrumsgarn zu locken, mit dem Grundsatz nämlich, daß der Pfarrer der „geborene Führer des Volkes“ auch in weltlichen Angelegenheiten sei. In Ermland und besonders in Oberschlesien betheiligen sich die Pfarrer nicht nur an dieser Agitation, sondern sie stellen sich sogar an die Spitze derselben als geborne Vorsitzende der Wahlkomitees des Zentrums. Das beweist, daß die Kirche die Theilnahme der Pfarrer an der politischen Agitation nicht im Prinzip verurtheilt. Das Verbot jeglicher Agitation käme auch in der Praxis einem Entziehen der bürgerlichen Rechte mit Bezug auf die Pfarrer gleich und würde den letzteren auch den Kampf mit dem Umsturz, der hauptsächlich auf Agitation basiert, unmöglich machen. Es handelt sich nur darum, daß diese Agitation sich in maßvoller, nicht gegen Recht und Billigkeit verstoßender Form vollziehe, und jeder wird sich damit einverstanden erklären.

Aus Oberschlesien.

Aus Nr. 26 der Gazeta Opolska
vom 31. März 1896:

Aus dem Gerichtssaal.

Brinitz.

Am 24. Januar 1896 wurde ich in einer Strafsache als Zeuge vor das Amtsgericht in Kup geladen. Als ich vorgerufen wurde und das Gerichtszimmer betrat, fragte mich der Amtsgerichtsrath (dessen Namen ich jedoch nicht kenne): „Können sie deutsch?“ Ich antwortete: „Nein.“ und da man mir das nicht glauben wollte, berief ich mich auf das Zeugniß des an Gerichtsstelle anwesenden Wirthes Stephan Klich aus Brinitz, bei welchem ich als Miether schon das dritte Jahr wohne. Der p. Klich erklärte, ich sei der deutschen Sprache nicht mächtig, doch auch ihm wurde kein Glauben geschenkt. In derselben Angelegenheit befand sich als Zeuge noch ein zweiter Einlieger aus Brinitz im Gerichtszimmer, ein gewisser Emil Gale, den der Richter auch befragte, ob ich deutsch spräche? Dieser antwortete, ich sei ein guter Deutscher. Also meinem Wirth Klich schenkte das Gericht keinen Glauben, obwohl derselbe noch nicht bestraft war, aber dem p. Gale glaubte es. Der Herr Amtsrichter fing denn auch sofort an, mich in deutscher Sprache zu fragen und sagte, ich solle ihm die Eidesformel nachsprechen. Obwohl ich nicht verstand, was er sprach, so mußte ich doch die Worte, manche sogar zweimal, wiederholen. Hierauf sollte ich als Zeuge aussagen, doch ich verstand weder den Richter, noch das, wonach er mich fragte. Solange er mir vorsprach, so lange sprach ich ihm nach, doch ich verstand nichts von alledem. Als ich jedoch selbst aussagen sollte, da fing ich auf einmal an, polnisch zu sprechen, wofür ich einen strengen Verweis erhielt und aufgefordert wurde, deutsch zu sprechen. Da ich hierzu nicht im Stande war, zogen sich der Richter und die Schöffen zurück, und als sie zurückgekehrt waren, wurde mir eröffnet, daß ich dafür, daß ich meine Zeugenaussage nicht in deutscher Sprache bewirkt habe, zu 5 Mark

Geldstrafe, bezw. zu entsprechender Gefängnißstrafe verurtheilt werde. Hierauf wurde ich, wie es sich einem Polen gebührt, polnisch vernommen. Zum Schluß meines Schreibens wende ich mich an unsere verehrten Abgeordneten mit der Bitte, sich unserer im Abgeordnetenhaus anzunehmen, denn das ist nicht zum ersten Mal, daß man mich an Gerichtsstelle zwingen will, so zu sprechen, wie ich es nicht verstehe. Der Richter äußerte zu mir, ich hätte einen deutschen Namen Hendel, ich sei daher ein Deutscher, und doch kann die ganze Gemeinde bezeugen, daß ich der deutschen Sprache nicht mächtig bin.

Aus Nr. 82 des Dziennik Poznański
vom 9. April 1896:

Aus Schlesien.

(Großpolnische Agitation.)

Gegenüber dem vom Kultusminister erhobenen Vorwurf, daß in Oberschlesien eine „unverschämte, freche, großpolnische Agitation“ betrieben werde, weist ein schlesischer Berichterstatter des Dziennik Poznański darauf hin, daß von geheimen Bestrebungen, ein Polenreich „von Meer zu Meer“ unter Einbegreifung von Schlesien wieder aufzurichten, offenbar weder in der Provinz Posen noch in Oberschlesien etwas wahrzunehmen sei, da sonst der Minister des Innern, der „die polnischen Lande in rührende Obhut nehme und mit einer Legion von Beamten dem Polenthum sorgfältig den Puls fühle“, mit seinen Wahrnehmungen nicht zurückgehalten haben würde. Trotzdem die Oberschlesier auf sprachlichem Gebiet arge Bedrückung erduldeten, hätten sie noch nie die durch das Gesetz gezogenen Schranken durch Geheimbündelei, Staatsverrath u. s. w. überschritten. Der Minister sei durch die Berichte der ihm untergeordneten Organe irregeleitet worden. Die berüchtigte „großpolnische Agitation“ sei nichts weiter, als die freiwillige Regung des durch den Kulturkampf verletzten Rechtsgefühls der polnisch-katholischen Bevölkerung. Solche Männer wie Professor Virchow-Berlin, Konsistorialrath Wachter-Breslau, Geheimer Regierungs- und Schulrath Jüttner-Liegnitz, ferner die Schulräthe Bogedain, Polomski, Schylla, Domherr Dr. Loringeri und der kürzlich verstorbene Seminarvikar Damroth, die auch die „subtilste Sophistik“ nicht unter die „großpolnische Fahne“ werde bringen können, träten alle gegen das jetzige Schulsystem auf. Der Dziennik Poznański kommt zu dem Schluß, daß die Quelle der Unzufriedenheit und der so oft erwähnten Agitation verstopft werden könne, wenn die Regierung sich der Erkenntniß nicht verschlüsse, daß das heutige Schulsystem falsch sei und wenn sie demgemäß zu dem einzig richtigen während des Zeitraums von 1842 bis 1872 angewendeten Systeme zurückkehrte. „Viel leicht trägt uns die Hoffnung nicht, daß unsere Ausführungen, vor das Forum eines unvoreingenommenen Richters gebracht, gerecht und logisch erscheinen und durchaus nicht die aus dem Munde des Chefs des preussischen Schulwesens so unangenehm berührende Bezeichnung der „Frechheit und Unverschämtheit“ verdienen.“

Aus Nr. 43 des Katolik
vom 11. April 1896:

Gründung eines neuen Vereins.

Deutsch Piefar.

Am Palmsonntag, den 29. März d. J., wurde hier ein neuer Verein unter dem Namen: „Verein christlicher Industrieller“ gegründet, dem sofort 14 Mitglieder beigetreten sind. Den Vereinsvorstand bilden: Alois. Brobel, Tischlermeister, Vorsitzender; Theophil Wanoth, Buchhändler, Schriftführer; Fr. Brobel, Schuhmachermeister, Rentant.

Die Polizeibehörde war vertreten durch den Grenzkommisarius Maedler, den Amtsekretär Zecher und durch zwei Gensdarmen.

(Nach § 4 des Vereinsgesetzes ist die Ortspolizeibehörde befugt, höchstens 2 Beamte an den Versammlungsort zu entsenden. Erscheinen ihrer in der Versammlung mehr, so hat der Vorsitzende derselben das Recht, den übrigen die Thür zu weisen. D. Red.)

Einen solchen Verein müssen wir mit Freuden begrüßen und wir ersuchen daher alle ehrlichen Menschen, demselben beizutreten, vor allen Dingen aber zu der am 19. im Ludwigischen Saale stattfindenden Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

Aus Nr. 14 der Praca (Beiblatt zum Katolik)
vom 7. April 1896:

Godulla hütte.

Wir Arbeiter in den Zinkblendewerken beschwerten uns darüber, daß wir für unsere schwere Arbeit einen zu niedrigen Lohn erhalten. Wir haben uns schriftlich um Lohnerhöhung nach Belnowitz gewendet, jedoch vergebens. Wir ersuchen daher auf diesem Wege den Herrn Inspektor Bischofinek und den Herrn Hüttenmeister Bimler, daß sie bei uns dieselben Lohnsätze, wie in Belnowitz einführen, denn wir haben ja eine und dieselbe Brodherrschaft. Wir wünschen, für den Zentner bezahlt zu werden. Wir fahren jetzt dabei schlecht, daß wir für die Schicht bezahlt werden und zwar erhalten wir für 6 Schichten 12 Mark, in die sich 4 Arbeiter theilen, so daß jeder 3 Mark bekommt. Auf die 6 Schichten rechnen sie uns 100 Zentner Metall, unserer Ansicht nach ist es gewöhnlich mehr. Wir müssen daher unsere Kräfte sehr anstrengen, namentlich bei dem fürchterlichen Gestank, der den Ofen entströmt, denn es wird Schwefel aus Zink gebrannt. Die Bezahlung für den Zentner in Höhe von 16 Pf. würde nicht zu hoch, dagegen aber viel gerechter sein, als die jetzige. In den zwei Blendewerken sind etwa 100 Arbeiter beschäftigt, wir bitten dringend um irgend welche Aufbesserung, weil wir es auf diese Weise nicht mehr länger aushalten können.

Aus Liebeschütte.

Seit einigen Tagen erhalten die hiesigen Schmelzer 3 Mark von einem Zentner Blei, wir gönnen ihnen den Verdienst, doch weshalb bekommen die anderen Arbeiter nicht eine gleiche Prämie; sie gebührte namentlich den Hintermännern und den Gehilfen. Wir bitten daher durch die Praca den Herrn Direktor, daß er uns auch eine Zulage gewähre. Meiner Ansicht nach könnte, außer dem Schmelzer, der Hintermann 1 Mark, der Gehilfe 50 Pf. erhalten und Alle würden zufrieden sein und die Herrschaft würde ebenfalls keinen Schaden haben.

Knopfschacht II.

Wir Arbeiter haben Grund, uns über Mancherlei zu beschweren und wir ersuchen den Herrn Direktor Gelhorn, uns helfen und uns unser Loos etwas erträglicher machen zu wollen. Unsere Bitte geht dahin, uns mehr Kohlen verabfolgen zu lassen, da wir jetzt nicht auskommen können. Der Häuer erhält 100 Zentner, der verheirathete Füller 70 Zentner, in anderen Gruben bekommt der Häuer 120, der Füller 100 und der Wagenschieber 70 Zentner. Das Holz verkauft unten haufenweise, wir dürfen jedoch auch nicht ein Stückchen nach Hause mitnehmen. Es würde doch Niemand von uns mehr, als er zu Hause brauchen kann, nehmen, denn einen Holzhandel wollen wir uns nicht anlegen. Die Herren würden dadurch nichts verlieren, wenn sie uns gestatteten, einige Stückchen Holz mitzunehmen oder wenn sie uns eine Fuhre Holz als Deputat gäben. Diejenigen, die beim Bau beschäftigt sind, beklagen sich darüber, daß vielen Arbeitern nur 1 Mark 75 Pf. für die Schicht berechnet wird, obwohl Alle 2 Mark 25 Pf., wie dies selbst der Herr Direktor befohlen haben soll, bekommen müßten. Zu bedauern sind auch die verheiratheten Wagenschieber. Dieselben haben oftmals mehrere Kinder und verdienen etwa 50 Mark. Nach verschiedenen Abzügen bleiben ihnen 36 Mark, mit welchen die ganze, aus 4 bis 5 Personen bestehende Familie auskommen muß.

Leo Tiefbauschacht.

Unsere Arbeit ist hier so in die Höhe geschraubt, daß wir unmöglich noch mehr leisten könnten. Die Bezahlung dagegen ist eine sehr schlechte; eigentlich müßten wir für einen größeren Wagen mit Grob- kohle 75 Pf. und mit Kleinkohle 45 Pf. erhalten, wir bekommen jedoch nur 55 bzw. 33 Pf. Meiner Ansicht nach leiden wir Unrecht. . . Vorschüsse werden auch nicht gewährt, aus welchem Grunde ist uns unbekannt. Der ganze monatliche Verdienst beträgt nach Abzug von Knappschaftsbeiträgen u. s. w. etwa 36 Mark. Es kommt vor, daß wir unter solchen Umständen manchmal den ganzen Monat auch nicht ein Stückchen Fleisch essen.

Drzeszgrube.

Um 5 Uhr früh fahren wir hinunter. Nach dem Verlesen läßt der Oberhäuer sofort den Schacht schließen, damit Niemand früher, als er ihn wieder geöffnet hat, zu Tage fahre. Wir haben hier drei Schächte. In den einen fahren wir früh um 5 hinunter und Nachmittags um 5 wieder herauf, das ist der Förderungsschacht, die beiden anderen sind Wetterschächte zur Luftreinigung, doch ist nur der eine Schacht geöffnet, der andere ist mit einer eisernen Thür fest verschlossen. Das ist der Sicherheitsschacht. Sollte plötzlich ein Unglück geschehen, so würden die Arbeiter wie die Vögel im Käfig sitzen, denn sie könnten die eisernen Thür und das Vorlegeschloß auch nicht mit der Art beseitigen und müßten umkommen. Die Herren müssen wir fortwährend an ihre Pflichten erinnern.

Aus dem Westen Deutschlands.

Aus Nr. 41 des Wiarus Polski
vom 9. April 1896:

Am Charfreitag sangen Polen in der Klosterkirche in Bochum die Leidenslittanei. Plötzlich erschien Pater Andreas auf der Kanzel und gab das Zeichen, daß man mit dem Singen aufhören solle, was auch geschah. Man glaubte allgemein, Pater Andreas

werde eine Predigt halten, doch irrte man sich hierin sehr. Pater Andreas begann nämlich, nachdem er die Herren Piotrowicz und Zalisz bei Namen genannt, wegen eines Zeitungsartikels in seiner Weise über jene beiden Personen herzuführen. Als die Leute in der Kirche statt des Wortes Gottes einzelne Personen angreifen hörten, begannen sie die Kirche zu verlassen und sie zeigten beim Stehen vor der Kirche in scharfen Worten ihre Unzufriedenheit.

Soweit ist also Pater Andreas bereits gegangen; er ist aber auch in seinem Kampfesfeuer in seinen Mitteln nicht wählerisch, und die Abneigung, die ihn denjenigen gegenüber erfüllt, welche sich nicht nach seinem Gutdünken richten wollen, übt einen derart

unvorthellhaften Einfluß auf ihn aus, daß er garnicht erwägt, was er spricht. Das Benehmen des Pater Andreas hat schon viel Unheil angerichtet, da es das Ansehen der Geistlichkeit stark untergraben hat und den Leuten den Kirchenbesuch verleidet, anstatt sie anhänglich an die Kirche zu machen. Sein eigenes priesterliches Ansehen hat Pater Andreas fast völlig untergraben. Mit einem Worte, es steht schlimm in Westfalen, und es ist die höchste Zeit, daß Pater Andreas endlich Einkehr in sich halte und andre Wege einschläge. Im Interesse der Sache der hl. katholischen Kirche und im Interesse des Seelenwohls der polnischen Bevölkerung fordern wir ihn entschieden auf, mit seiner destruktiven Thätigkeit innezuhalten.